

Der Englisch-Unterricht in der Sekundarstufe II

1. Allgemeines

Der Englisch-Unterricht in der Oberstufe ist an den Bestimmungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Englisch vom 24. 05. 2002 ausgerichtet, in denen näher beschrieben wird, wie das Fach Englisch seinen besonderen Beitrag zur Gewährleistung der Berufs- und Studierfähigkeit leisten soll.

Neben der Einübung und Weiterentwicklung allgemeiner und fachspezifischer Lern- und Arbeitstechniken werden im Hinblick auf die Bedeutung des Englischen als Weltverkehrssprache verstärkt folgende Ziele des Englischunterrichts als von zentraler Bedeutung herausgestellt:

- Berücksichtigung des lebensweltlichen Bezuges des Unterrichts, der die Verwendung des Englischen in Alltag, in Beruf und Wissenschaft und in kulturellen Diskursen, etwa der Literaturbetrachtung, einüben soll
- Ausbau der mündlichen Kommunikationsfähigkeit mit den Schwerpunkten Präsentation, Diskurs- und Interaktionsfähigkeit
- Hinführung zu „interkultureller Handlungskompetenz“ auf der Basis von landeskundlichen Kenntnissen über die englischsprachigen Kulturräume der Welt sowie des Aufbaus der Fähigkeit zum Perspektivwechsel, der es ermöglicht, sich in die Lage anderer zu versetzen

2. Spachliche Kompetenzen

Zur näheren Beschreibung des Niveaus der angestrebten sprachlichen Fähigkeiten dient der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für das Lernen und Lehren von Sprachen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Kurse auf grundlegendem bzw. erhöhtem Niveau gelten als Orientierung die Kompetenzstufen B₂ bzw. C₁. Daraus ergeben sich für die einzelnen sprachlichen Fertigkeiten folgende Ziele:

1. **Hörverstehen:**

- längere gesprochene Texte über komplexe Zusammenhänge im Kern verstehen können
- standardsprachlichen Medien (Radio, Fernsehen u.a.) folgen können
- englischsprachigen Gesprächen folgen können, soweit sie nicht sehr von der Standardsprache abweichen
- Registerhöhe bestimmen können

2. **Leseverstehen:**

- authentische literarische, Sach- und Gebrauchstexte verschiedenster Themen verstehen
- stilistische und ästhetische Besonderheiten in Texten, bildlichen Darstellungen und Filmen beschreiben können
- Repertoire von Techniken des Leseverstehens anwenden können

3. **Mündlicher Sprachgebrauch:**

- aktive und geläufige Beteiligung an Diskussionen zu inhaltlich relevanten, etwa aktuellen gesellschaftlichen Themen mit der Fähigkeit, die eigene Meinung zu äußern und auf sein Gegenüber einzugehen
- Präsentationskompetenz auch bei komplexeren Themen (Referat, Powerpoint)
- Fähigkeit zur Sprachmittlung in zwei- oder mehrsprachigen Situationen

4. **Schriftliche Textproduktion:**

- Fähigkeit zu klarer und differenzierter Darstellung von Themen mit fachlicher oder persönlicher Relevanz
- Differenzierung zwischen verschiedenen Textsorten (z.B. Bericht, Essay, Brief) und Stilhöhen (z.B. informeller/formaler Stil) mit Berücksichtigung des anzusprechenden Lesers

Darüber hinaus sollen vertiefte Einsichten in die gesellschaftliche, kulturelle und historische Bedingtheit von Sprache gewonnen werden. Neben dem Wissen über die Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache und wichtige allgemeine rhetorische und

stilistische Mittel gehören dazu auch Kenntnisse über charakteristische Sprach- und Stilstrukturen der englischen Sprache.

3. Fachliche und methodische Kompetenzen beim Umgang mit Texten

Die Nutzung folgender Texterschließungstechniken werden trainiert:

- die Techniken des *skimming* und *scanning* sowie des *close reading*
- die Arbeit mit dem Wörterbuch
- die wörterbuchunabhängige Erschließung unbekannter Texte

Zur Textwiedergabe werden stichpunktartige Notizen angefertigt, die zur Anfertigung geschlossener Texte führen.

Die Analyse und Interpretation von Texten und audiovisuellen Medien soll auch zur Erlernung wissenschaftlicher Arbeitsweisen führen. Neben der kompetenten Anwendung von Fachbegriffen etwa zur Sprachanalyse und methodisch sauberem analytischen und interpretatorischen Vorgehen sollen Einsichten in die historische und gesellschaftliche Bedingtheit der zu behandelnden Quellen unter Beweis gestellt werden.

Darüber hinaus soll auch ein medienkritisches Urteilsvermögen geschult werden, das nicht zuletzt zur kritischen eigenständigen Sichtung bei der Materialrecherche befähigt.

4. Klausuren

Die Klausuren in den Prüfungskursen auf grundlegendem bzw. erhöhtem Niveau sollen auf die Abiturklausuren im Rahmen des Zentralabiturs vorbereiten, ansonsten dienen sie den oben beschriebenen allgemeinen Zielen.

Aufgabentypen

Die Aufgabenstellungen für Klausuren in den Kursen der Oberstufe variieren.

Sie werden aber unterteilt in folgende drei Aufgabenbereiche, die jeweils alle in einer Klausur zum Tragen kommen sollen:

Anforderungsbereich 1: Reproduktion/Verstehen eines Textes bzw. eines anderen Mediums

Anforderungsbereich 2: Reorganisation/Analyse

Anforderungsbereich 3: Werten/Gestalten

Eine typische Aufgabenstellung im Rahmen des Anforderungsbereichs 1 ist die einer Inhaltsangabe (Summary), im Anforderungsbereich 2 sind dies Charakterisierung und Vergleich, im Anforderungsbereich 3 die begründet wertende persönliche Stellungnahme und das kreative Schreiben.

Um eine genaue Beachtung der jeweiligen Arbeitsanweisungen zu trainieren, gibt es so genannte Operatorenlisten, in denen eine Vielzahl an möglichen Formulierungen bei Aufgabenstellungen differenziert erläutert wird. Eine solche Operatorenliste ist im Anhang beige-fügt.

5. Interkulturelle Kompetenz

Hauptziel des Englischunterrichts soll neben der Vorbereitung auf schriftliche Arbeiten natürlich sein, einen Einblick in die sprachliche und kulturelle Vielfalt anglophoner Kulturen zu vermitteln, sich dabei also auch nicht nur auf Großbritannien und die USA zu beschränken. Diese Einblicke berücksichtigen Geographie, Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft sowie soziale Fragen, insbesondere die besonderen Bedingungen der Heranwachsenden in den jeweiligen Kulturen. Sie nutzen das vorhandene reichhaltige Medienangebot. Dabei werden auch kulturell sensible Themen berücksichtigt, was eine Reflexion von Stereotypen und Vorurteilen auslösen soll.

Darüber hinaus soll die globale Relevanz des Englischen in vielen Lebensbereichen hinreichend deutlich werden, was auch die Behandlung fachübergreifender Themen und Inhalte im Rahmen bilingualer Module in den Fächern des mathematisch-naturwissenschaftlichen und des gesellschaftlichen Aufgabenfeldes empfehlenswert erscheinen lässt. Jedenfalls soll nicht zuletzt auch die Möglichkeit einer bilingual ausgerichteten beruflichen Karriere mit Englisch als Arbeitssprache ins Auge gefasst werden.

6. Konkrete Unterrichtsinhalte

Die Unterrichtsinhalte in den Prüfungskursen auf grundlegendem bzw. erhöhtem Niveau sind an den Vorgaben des Kultusministeriums für das jeweils bevorstehende Zentralabitur

ausgerichtet. Diese Vorgaben lassen sich für den jeweils laufenden und den folgenden, ebenso übrigens für alle bisher abgeschlossenen Durchgänge dem Internet entnehmen unter: http://www.nibis.de/nli/gohrgs/zentralabitur/za09_uebersicht.htm
Die Inhalte der anderen Kurse dienen den oben beschriebenen allgemeinen Zielen.